

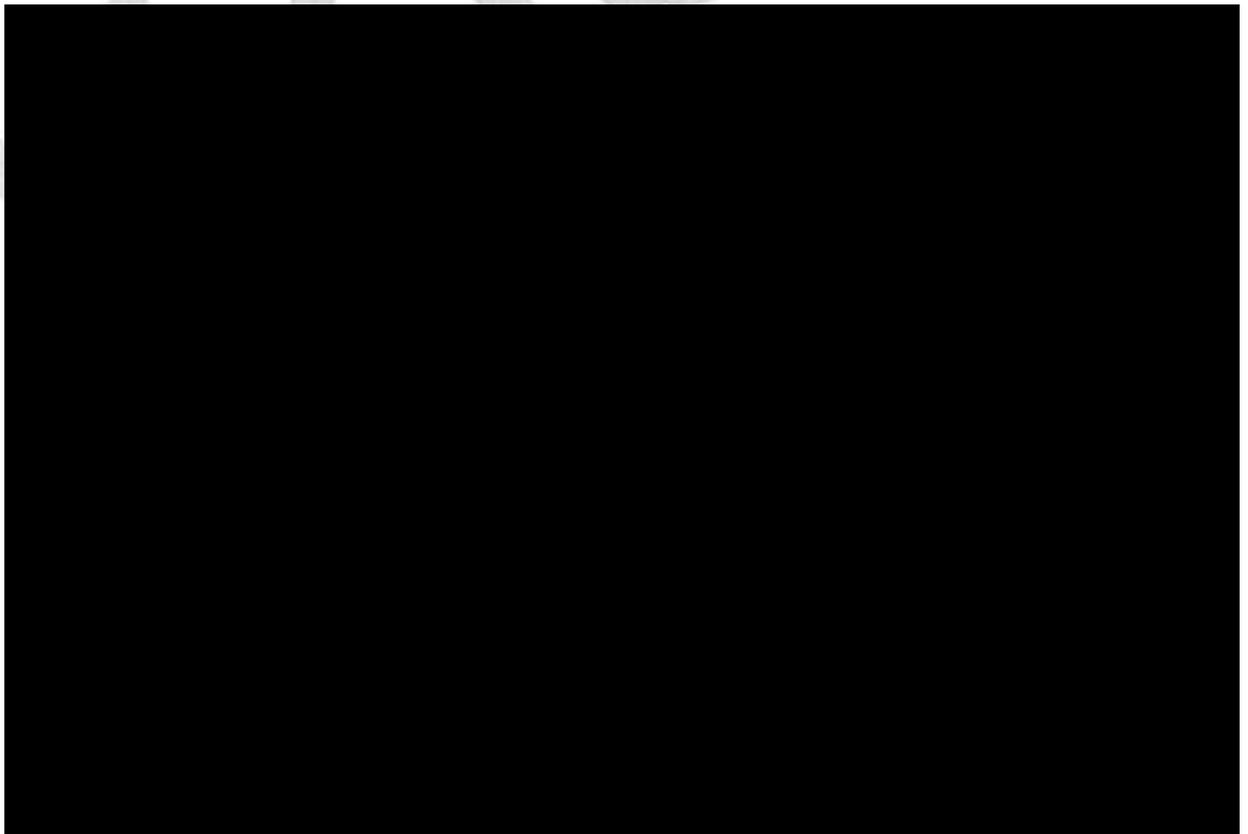
Namens und in Vollmacht des Klägers bitten wir zur Vorbereitung des Termins zur mündlichen Hauptverhandlung das schriftliche Vorverfahren anzuordnen. Wir werden beantragen, zu erkennen:

- I. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu verhängenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu vollziehen zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr insbesondere für Lebensmittel mit der Angabe

“Sofort dauerhaft 500 Produkte günstiger”

zu werben,

sofern dies geschieht wie in **Anlage K 2** wiedergegeben,



**Unsere größte
Preissenkung
aller Zeiten¹⁰**
Lohnt sich

und

„Sofort dauerhaft 500¹⁰ Produkte günstiger“

Sofort
dauerhaft
500¹⁰
Produkte
günstiger

und

„Jeder 3. Artikel dauerhaft im Preis gesenkt^W“

**Jeder
3. Artikel**
dauerhaft
im Preis
gesenkt^W

Beweis: Werbung der Beklagten unter www.lidl.de, Anlage K 2

